



Beitragsordnung (Version 2.0)

§ 1 Präambel

Die Beitragsordnung regelt die Beitragshöhen und -kategorien der Baskets Wolmirstedt e.V. als Ergänzung zur Vereinssatzung.

§ 2 Beitragshöhen und -kategorien

Folgende Kategorien und monatliche Beiträge gelten für Mitglieder des Vereins Baskets Wolmirstedt. Die Alterszugehörigkeit ergibt sich entsprechend dem Alter zu Beginn der Saisonperiode (1.7. des Jahres).

Kategorie	Altersklasse	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
I	bis 20 Jahre Jugendabteilung	15,00 €	180,00 €
II	ab Seniorenbereich	20,00 €	240,00 €
III	Freizeitteams (ohne Punktspiele)	15,00 €	180,00 €
IV	Passive Mitglieder (Fördermitglieder)	5,00 €	60,00 €

§ 3 Zahlungsart

- (1) Die Beiträge werden monatlich, halbjährlich oder jährlich per Lastschriftverfahren eingezogen.
- (2) Es gelten folgende Stichtage für die Beitragszahlung
 - jährlich: 15.01.
 - halbjährlich: 15.01. und 15.07.
 - monatlich: jeweils zum 15. eines Monats

§ 4 Rückstände

- (1) Mitglieder, die Beitragsrückstand aufweisen, werden gemahnt.
- (2) Die Kosten des Mahnverfahrens hat das Mitglied zu tragen.
 - Erste Mahnung: 0,00 €
 - Zweite Mahnung: 3,00 €
 - Dritte Mahnung: 3,00 €
- (3) Säumige Mitglieder können durch den Vorstand vereinsintern für den Trainings- bzw. Punktspielbetrieb gesperrt werden.
- (4) Kommt es zur Zahlungsverweigerung, so behält sich der Baskets Wolmirstedt e.V. gerichtliche Schritte vor.

§ 5 Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit der Verabschiedung auf der Mitgliederversammlung am 23.06.2022 in Kraft.